



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Ronja Schuldt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel. 0 58 32-98 08-0
Fax 0 58 32-98 08-51
E-Mail: afs@otterzentrum.de
Internet: www.otterzentrum.de

Hankensbüttel, 03.11.2022

**Betr.: Beteiligung zu den Entwürfen der Maßnahmenblätter für den im
Landkreis Rotenburg (Wümme) liegenden Teil des NSG "Wedeholz"**

Sehr geehrte Frau Schuldt,

zu den von Ihnen versendeten Unterlagen nehmen wir im Rahmen der Verbändeanhörung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sollte unseres Erachtens nach ein einheitliches Gesamtmaßnahmenkonzept für das als NSG gesicherte FFH-Gebiet "Wedeholz" sowohl für den im Landkreis Rotenburg/Wümme befindlichen Teil des Gebietes, als auch für den Teil, so weit er sich im Landkreis Verden befindet, erstellt werden. Dies wäre ein ganzheitliches Konzept, um Natur und natürliche Entwicklungen auch über die Landkreisgrenze hinaus nachhaltig zu unterstützen. Insofern halten wir ein einheitliches Konzept für unabdingbar.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir für nicht ausreichend, da diese ausschließlich auf Freiwilligkeit der betroffenen Grundeigentümer abzielen. Ergänzend zu möglichen Erschwernisausgleichsleistungen wäre ein entsprechender langfristiger Vertragsnaturschutz unter Umständen hilfreich bei der Zielführung.

Insbesondere die Autoren Markus Dietz, Carsten Morkel, Oliver Wild und Ruth Petermann haben sich in "Waldfledermausschutz in Deutschland: Sichern FFH-Gebiete und Alt- und Totholzkonzepte den Erhaltungszustand geschützter Fledermausarten" (Natur und Landschaft 95. Jahrgang 2020, Heft 4, S. 162 – 171) mit der Problematik befasst, und geben dazu wertvolle Handlungsempfehlungen, die hier genutzt werden sollten. Darüber kommt sicherlich auch dem Bodenschutz eine vorrangige Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang sollte der Einsatz von Harvestern etc. auf empfindlichen Standorten ausgeschlossen werden.



Aktion Fischotterschutz e.V.
OTTER-ZENTRUM
29386 Hankensbüttel

Im Maßnahmenblatt zum Großen Mausohr (*Myotis myotis*) werden unter wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdung als Beeinträchtigungen: "hoher Anteil nicht ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke" angeführt. Dies macht im Bezug zur FFH-Art Großes Mausohr keinen Sinn.

Weitere Anmerkungen bestehen unsererseits nicht, bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Baumgärtner
(Vorstand Aktion Fischotterschutz e.V.)